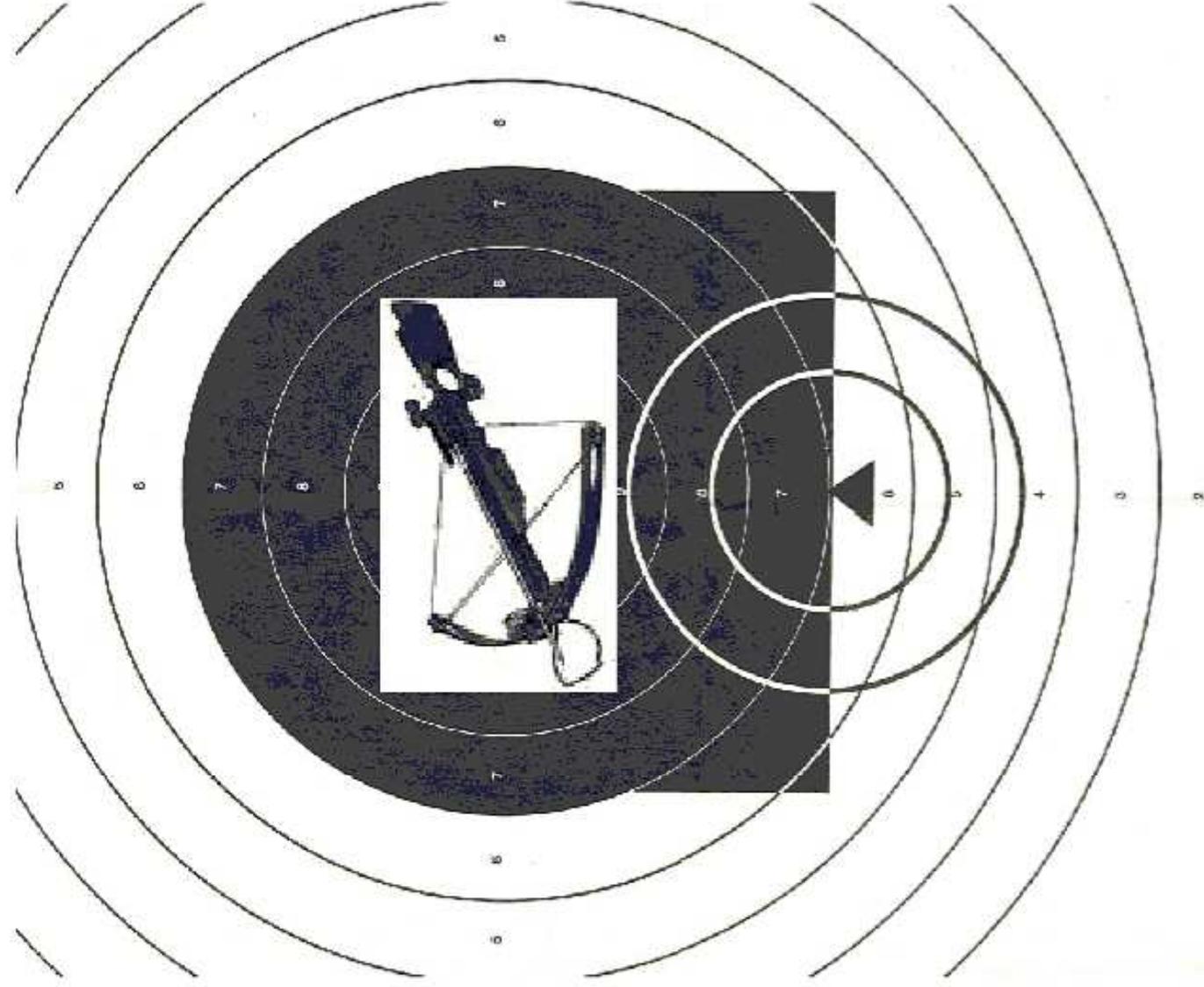


DAMENSCHÜTZENGILDE

RHEINE 1999



SATZUNG

1. Name des Vereins:

Damenschützengilde Rheine 1999
Gegründet 19.01.1999

2. Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

3. Aufnahme von Mitgliedern

- 3.1 Mindestalter beträgt 18 Jahre
- 3.2 Über jede Neuaufnahme entscheidet die Versammlung

4. Ende der Mitgliedschaft

- 4.1 Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod oder Ausschluss
- 4.2 Der Austritt kann jederzeit schriftlich gegenüber dem 1. Schriftführer erfolgen
- 4.3 Ausschluss kann erfolgen bei Verletzung der Satzung und bei Schädigung des Vereins
- 4.4 Übt der Austretende eine Funktion im Verein aus, so erlischt sie mit der Austrittserklärung bzw. mit dem Austrittsbeschluss
- 4.5 Bei Austritt hat der Betreffende mit Frist von 14 Tagen alle Papiere und Unterlagen abzugeben

5. Rechte und Pflichten

- 5.1 Die Mitglieder sind berechtigt an allen Veranstaltungen teilzunehmen
- 5.2 Die Mitglieder sind verpflichtet den Vereinszweck nach Kräften zu unterstützen

6. Mitgliedsbeitrag

- 6.1 Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 31. März jeden Jahres fällig

7. Wahlen und Abstimmung

- 7.1 Wahlen haben schriftlich zu erfolgen
- 7.2 Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält
- 7.3 Erreicht im ersten Wahlgang keiner der zu Wählenden die Mehrheit, so findet ein zweiter Wahlgang statt
- 7.4 Enthaltungen gelten als ungültige Stimme

8. Organe des Vereins

- 8.1 Der Vorstand besteht aus:
1. Vorsitzende, 1. Kassiererin, 1. Schriftführerin
 2. Vorsitzende, 2. Kassiererin, 2. Schriftführerin
- Stand: ab Ende 2012 bis auf Widerruf:
1. Vorsitzende, 1. Kassiererin, 1. Schriftführerin
 2. Vorsitzende, Beisitzerin
- 8.1.1 Die 1. Vorsitzende und die 1. Kassiererin sind zeichnungsberechtigt
- 8.2 Die Mitgliederversammlung
- 8.2.1 Sie ist als oberstes Vereinsorgan einmal jährlich als ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen
- 8.2.2 Die Einberufung folgt durch die 1. Vorsitzende
- 8.2.3 Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder wahl- und abstimmungsfähig
- 8.2.4 Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann jederzeit einberufen werden, wenn mehrere Mitglieder dies verlangen
- 8.2.5 Sie ist berechtigt Verordnungen zu beschließen
- 8.2.6 Über die Sitzung muss ein Protokoll geführt werden
- 8.2.7 In Ausnahmefällen kann ein Mitglied seine Stimme per Brief abgeben
- 8.3 Tagesordnungspunkte
- a) Jahresbericht
 - b) Kassenbericht
 - c) Neuwahlen, alle 2 Jahre im Wechsel, gerades Jahr = 2. Vorstandsmitglieder, ungerades Jahr = 1. Vorstandsmitglieder
 - d) Besprechung von Neuaufnahmen, Austritten und Verstorbenen
 - e) Verschiedenes

9. Pflichten der Königin

- 9.1 Die Königin wird jedes Jahr beim Schützenfest ermittelt
- 9.2 Die freundlicherweise von der Stadt Rheine übergebene Ehrengabe in Höhe von 50 Euro kommt dem Verein zu

- 9.2 Sie wählt ihre Ehrendamen, wobei die Ehrendamen keine Vereinsmitglieder sein müssen.
- 9.3 Sie richtet mit Hilfe ihrer Ehrendamen die Muttertagstour aus. Aus der Vereinskasse werden dafür 100 Euro pauschal ausgezahlt, der Rest wird von der Königin bezahlt.
- 9.4 Die Königin zahlt einmalig pauschal 75 Euro für den Blumenschmuck für sich und die Ehrendamen und für die Plakette
- 9.5 Das Röschenmachen der Männer findet freitags 1 Woche vor dem Schützenfest bei der Königin statt. Die Kosten für die Getränke und Röschen übernimmt der Verein. Das Essen obliegt jeder Königin selbst. Hierbei reicht es aus, belegte Schnittchen oder Brötchen zu servieren.
- Die Kosten für das Essen übernimmt die Königin. In der Regel werden von den Männern Spendengelder eingesammelt. Diese Spende fließt in die Vereinskasse, so dass jede Königin kostenmäßig gleichgestellt wird.

10. Pflichten der Kaiserin

- 10.1 Die Kaiserin wird alle 2 Jahre beim Schützenfest ermittelt
- 10.2 Die Kaiserin zahlt einmalig für den Blumenschmuck und die Plakette pauschal 55 Euro

11. Kleiderordnung

- 11.1 Wenn das Antreten in Vereinskleidung erwünscht ist, haben die Mitglieder eine weiße Bluse bzw. ein weißes Oberteil, einen blauen Blazer und eine blaue Hose zu tragen.
- Weiterhin gehören dunkle Schuhe und der Vereinsschirm dazu.